

2. Einwohnergemeindeversammlung 2023

Dienstag, 28. November, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Beschlussprotokoll

Anwesend: 33 Stimmberechtigte

1. Protokolle

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2023 werden einstimmig genehmigt.

2. Statutenänderung Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV).

://: Der Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV) wird mit 28 : 3 Stimmen zugestimmt.

3. Budget 2024

://: Mit 30 : 1 Stimmen wird das vom Gemeinderat vorgelegte Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 137 300.00 in der Erfolgsrechnung genehmigt. Gleichzeitig werden der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und der Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 zur Kenntnis genommen.

4. Verschiedenes

ohne Beschluss

Referendumsfrist **28. Dezember 2023**

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...

2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

3 Vom Referendum ausgeschlossen sind:

a Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredit zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss

b ...

d Ablehnungsbeschlüsse

e Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gemeindeverwaltung Tecknau

Ausführliches Protokoll

Um 20.15 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth die diesjährige Budget-Gemeinde-versammlung.

Er kann 28 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen.

Pressevertreter sind keine anwesend.

Als Stimmzähler werden Armin Roth und Kurt Keusen bestimmt.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt.

Damit stehen folgende Traktanden zur Debatte:

- 1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2023**
- 2. Statutenänderung Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV)**
- 3. Budget Einwohnergemeinde 2024**
- 4. Verschiedenes**

Traktandum 1 **Protokolle**

Gemäss einem früheren Beschluss der Gemeindeversammlung verliert die Verwalterin das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung.

Das ausführliche Protokoll dieser Versammlung konnte während 10 Tagen bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

:///: **Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2023 werden einstimmig genehmigt.**

Traktandum 2

Teilrevision der Statutenänderung des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. September 2022 wurde der OBAV-Vorstand beauftragt, für die OBAV-Gemeinden ein neues gesetzeskonformes Konzept für Kadaversammlungen auszuarbeiten. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag bei den OBAV-Gemeinden das Interesse einer Erweiterung des Dienstleistungsangebots für Grüngut abzuklären und bei Interesse ein Konzept auszuarbeiten. An der Delegiertenversammlung vom 29. März 2023 wurde über den Stand der beiden Projekte informiert und angekündigt, dass für die Umsetzung der Projekte Änderungen der Statuten erforderlich sind.

Die Anpassungen der Statuten werden erforderlich, da einerseits die Kadaversammlung bisher nicht erwähnt ist und andererseits die Finanzierung sowohl für die Kadaversammlung wie auch für die Grünabfuhr nicht aufgrund der gesammelten Kehrrichtmengen erfolgen kann. Beide diesbezüglichen Ergänzungen sind „Kann-Formulierungen“. Damit besteht auch weiterhin für die Gemeinden keine Pflicht, die diesbezüglichen Angebote des OBAV nutzen zu müssen.

Im Rahmen der Teilrevision der Statuten möchte der Vorstand weitere Anpassungen vornehmen. Insbesondere fehlte bisher eine klare Regelung bezüglich der Finanzkompetenzen des Vorstandes. Neu soll auch das Budget gemäss § 158 Abs. 1 des Gemeindegesetzes durch die Rechnungsprüfungskommission begutachtet werden.

Die Teilrevision der Statuten wurde den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen wurden diese punktuell angepasst und anlässlich der Delegiertenversammlung des OBAV im September 2023 präsentiert. Es wurden keine weiteren Änderungen gewünscht. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der nachfolgenden Synopse dargestellt:

Statuten	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
4. Geltungsbereich	-	³ Der Verband kann für die Mitglieds- und weitere Gemeinden Kadaversammelstellen betreiben.
	-	⁴ Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden die Sammlung und Entsorgung von Grüngut übernehmen.
7. Finanzierung	³ Sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) sind von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.	³ Vorbehältlich der Absätze 5 und 6 sind sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.
	-	⁵ Der Nettoaufwand für den Betrieb der Kadaversammelstellen wird im Verhältnis der gesammelten Mengen auf die Gemeinden verteilt.
	-	⁶ Die Finanzierung der Sammlung und Verwertung von Grüngut erfolgt kostendeckend und verursachergerecht.
9. Mitgliedschaft	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Buus, Gelterkinden, Hemmiken,	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen,

und Beitritt, Gründung	Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.	Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.
14. Vorstand	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets und der Beschlüsse der Delegiertenversammlung) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Einberufen und Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal e) Ungebundene, nicht budgetierte Ausgaben bis jährlich CHF 15'000.00.
	-	⁵ Der Vorstand hält regelmässig Sitzungen ab, an denen die Verbandsgeschäfte behandelt werden. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
	-	⁶ Mit Ausnahme von Budget und Jahresrechnung können in dringenden Fällen Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Diese Beschlüsse sind im Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufzunehmen.
15. Rechnungs-kommission	¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören.	¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören. Sie konstituiert sich selbst.
	³ Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Rechnung des Verbandes und erstattet der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.	³ Die Revisoren begutachten das Budget und prüfen die Rechnung des Verbandes und erstatten der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.

Gemäss Ziffer 17 der Statuten bedürfen Änderungen der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates. Diese Ziffer basiert auf § 47 Abs. 1 Bst. 14^{quarter} des Gemeindegesetzes wonach die Genehmigung von Statuten von Zweckverbänden und Anstalten zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung zählt. Änderungsanträge können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens anlässlich der Einwohnergemeindeversammlungen keine gestellt werden. Der OBAV-Vorstand möchte die neuen Statuten per 01.01.2024 in Kraft setzen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes zuzustimmen.

Gemeinderat D. Fischer erläutert zu Fragen betreffend Einführung der Abfallgrundgebühr von Fr. 45.--/pro Haushalt: Der GR hat diverse Möglichkeiten durchgerechnet und hat dies als die verträglichste Variante beschlossen. Dies auch um Familien nicht unnötig durch eine massive Erhöhung der Abfallmarke zu belasten.

:/// Der Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV) wird mit 28 : 3 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 3 **Budget 2024**

Finanzchef Denis Fischer stellt das Budget vor.
Er zeigt auf, mit welchen Ausgaben und Einnahmen der Gemeinderat im nächsten Jahr rechnet.

Erfolgsrechnung

Aufwand	:	Fr.	3 479 500.00
Ertrag	:	Fr.	3 342 200.00
Aufwandüberschuss	:	Fr.	137 300.00

Investitionsrechnung

Aufwand	:	Fr.	85 000.00
Ertrag	:	Fr.	326 000.00

Das Budget beruht auf folgenden Steuer- und Gebührensätzen.

- Gemeindesteuer der nat. Personen: 60 % der Staatssteuer
- Gemeindesteuer der jur. Personen: Ertragssteuer 45 % der Staatssteuer
Kapitalsteuer 55 % der Staatssteuer
- Hundesteuern: Fr. 50.--
jeder weitere Hund: Fr. 100.--
- Wasserversorgung
Wasserzins: Fr. 2.00/m³ Wasserbezug
Zählermiete: Fr. 21.-- bis Fr. 36.-- je nach Dimension
(Auf die Gebühren der Wasserversorgung wird eine MWSt von 2,5 % geschlagen.)
- Abwasserentsorgung: Fr. 1.50/m³ Wasserbezug
Die Abwassergebühr ist auch von Liegenschaften mit eigener Wasserversorgung zu bezahlen.
- Abfall

Private	Grundgebühr	Fr.	45.00	pro Haushalt (per 01.01.2024)
	Abfallmarke	Fr.	2.50	pro Stück
	Sperrgutmarke	Fr.	11.00	pro Stück
	Plastiksammelsack	Fr.	2.55	pro Stück (Tarif OBAV)
	Kadaver	Fr.	3.00	pro kg (Tarif OBAV)
Gewerbe		Fr.	0.38	pro kg (Tarif OBAV)

GR D. Fischer stellt das Budget nach Kontenkreisen vor.

- 0 allg. Verwaltung Für die Bearbeitung der Gemeinderatssitzungen werden für zwei Gemeinderäte Notebooks angeschafft. Die Gemeinderäte, die ihre privaten Notebooks verwenden erhalten dafür eine entsprechende Entschädigung.
Es sind Malerarbeiten inkl. Isolation im Büro Sozialberatung vorgesehen.
Das Betriebssystem der Verwaltung wird auf die neuere Version umgestellt. Der Kreditoren Prozess wird digitalisiert.
Die Bäume rund um die Verwaltung/Kindergarten erhalten einen Pflegeschchnitt.
- 1 öffentliche Ordnung keine Bemerkungen.
- 2 Bildung Die Lohnsumme in der Primarschule steigt erneut an.
Die Schule führt ein Lager durch.
Für die Reinigung der Schulräume wird ein I-Mop angeschafft.
Die Bäume um die Schule/Sportplatz erhalten einen Pflegeschchnitt.
- 3 Kultur, Sport Es findet eine Jungbürgerfeier statt.
Turngeräte werden z.T. erneuert oder repariert.
Bei der Schule soll im Sommer eine mobile Boulderwand und Herbst/Winter ein mobiler Pumptrack gestellt werden.
Die Bänkli beim Hans A. Jenny-Platz/Kindergarten werden saniert.
- 4 Gesundheit Es wird erwartet, dass die Beiträge an die Pflegenormkosten erneut steigen.
Dafür sinken die Kosten für die ambulante Krankenpflege (z.B. Spitex) etwas.
- 5 Soziale Sicherheit Wie bereits in den Vorjahren: Der Beitrag an den Kanton für die EL zur AHV wird weiter sinken.
Die Beiträge an den Tagesfamilienverein steigen an.
Es wird ein neues Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen erstellt. Die Gemeinde rechnet mit entsprechenden Beitragsauszahlungen. Der Kanton beteiligt sich hälftig daran.
- 6 Verkehr Abschreibungen steigen an.
- 7 Umweltschutz u.R. Die Spezialfinanzierung Wasser weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 7 000.00 aus.
Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 27 300.00.
Die Schmutzwasserleitungen müssen alle drei Jahre gespült werden.
Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 4 300.00 aus.
Durch das anhaltende Defizit in der Abfallkasse wird eine Abfallgrundgebühr eingeführt.
Der GR wird im nächsten Jahr noch kosteneinsparende Massnahmen prüfen, damit die Abfallkasse keinen Bilanzfehlbetrag riskiert.
Durch die Einführung der Abfallgrundgebühr fallen höhere Verwaltungskosten an.
Die Kosten für den Friedhof werden wieder im üblichen Rahmen ausfallen.

8 Volkswirtschaft keine Bemerkungen

9 Finanzen + Steuern Bei den Steuern rechnet der Gemeinderat mit einer kleinen Ertragssteigerung.

In fast allen Bereichen des Finanzausgleiches ist mit etwas höheren Beiträgen zu rechnen.

Beim Bundesertragsanteil wird eine Erhöhung prognostiziert.

Die Beleuchtung der allgemeinen Räume im Postblock wird erneuert.

Im Postblock gibt es eine neue Eingangstüre und im Treppenhaus finden Malerarbeiten statt.

Bei der Weidschüre wird das Dach saniert.

Finanzchef Denis Fischer erläutert:

- Die Abwasserkasse ist unproblematisch. Es ist geplant, die Schmutzwasserleitungen zu spülen, dies wird alle drei Jahre gemacht.
- Wie sich in der Vergangenheit zeigte, wurden Steuererträge jeweils tiefer prognostiziert als eingetroffen. Der Gemeinderat rechnet mit einer kleinen Ertragssteigerung.

Finanzchef Denis Fischer teilt zusammenfassend mit: Um das Minus zu reduzieren, wurde das Budget intensiv durchgearbeitet.

Im kommenden Jahr wurden in der Investitionsrechnung einige Ausgaben geplant.

- Die Zonenplanung / Zonenvorschriften Siedlung (bestehender Zonenplan von 1992) muss erneuert werden. Die Planungsarbeiten ziehen sich noch in die nächsten Jahre weiter.
- Sanierung Schulhausplatz und sowie Neumattstrasse wurden verschoben.
- Die Wasserleitung/Ringleitung Hofackeries wurde nicht wie geplant im 2023 umgesetzt. Das Bauvorhaben Sonnenmatt wurde noch nicht realisiert. B. Zeller teilt dazu mit, dass dies absolut Sinn macht und somit die Wasserleitung dem geänderten Bauprojekt (Stützmauer bei den unteren 6 Häusern) angepasst werden kann. Dieser Posten wird im 2024 nochmals budgetiert.
- Es sind etliche Bauvorhaben geplant. Ein Grossteil der Anschlussgebühren werden im laufenden Jahr noch nicht eingehen, daher werden diese Einnahmen nochmal eingesetzt.
- Auch hier werden die im Budget 2023 eingeplanten Anschlussgebühren erneut eingesetzt.
- Die Revision Siedlungsplanung ist ein mehrjähriges Projekt. Vor allem im 2024 und 2025 fallen hohe Kosten an.

Gemeinderat D. Fischer zeigt mit einer Folie den Ressourcenausgleich auf. Er erklärt den horizontalen Ausgleich sowie den vertikalen Ausgleich.

Von den 86 Baselbieter Gemeinden gehört Tecknau (mit zwei weiteren Gemeinden) zu denjenigen, die vollständig Ressourcenausgleich, Lastenabgeltung und Solidaritätsausgleich erhalten.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der budgetierte Aufwandüberschuss hoch ist, es bestehe jedoch ein guter Bestand.

P. Wohlgemuth ergänzt: Das vorliegende Budget ist ein «Budget». Der Gemeinderat lässt dieses nun mit dem ausgewiesenen Aufwandüberschuss laufen, jedoch wird, wie es sich in den letzten Jahren gezeigt hat, nicht ein solch hohes Minus erwartet.

Als nächstes stellt er den Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Diskussion.

Präsident P. Wohlgemuth zeigt sich über das Vertrauen der RPK erfreut. Diese schreiben in ihrem Bericht: Das Budget 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Dies vor allem aufgrund höherer Ausgaben im Bereich Bildung und Gesundheit. Gemildert wird der Aufwandüberschuss durch höhere Einnahmen im Bereich Finanzen und Steuern, wo der Steuertrag und der Finanzausgleich höher erwartet werden.

Patrik Wohlgemuth bedankt sich für den Bericht und verspricht, dass sich der Gemeinderat bemühen wird, das Vertrauen zu rechtfertigen.

Er gibt das Wort für Fragen und eine allfällige Diskussion frei.

Es werden trotz Nachfrage, keine weiteren Wortbegehren gestellt.

://: Mit 25 Ja-Stimmen und 1 Neinstimme wird das vom Gemeinderat vorgelegte Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 137 300.00 in der Erfolgsrechnung genehmigt.

Gleichzeitig werden der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und der Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 zur Kenntnis genommen.